

Auszug aus der
Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Tadten am
Donnerstag, dem 21. März 2024, im Gemeindeamt Tadten (11. GR 22/27).

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Willibald GOLDENITS (ÖVP)
Vizebürgermeister Robert CSUKKER (SPÖ)

Die weiteren Vorstandsmitglieder
der SPÖ: Albert PAYER,
der ÖVP: Norbert LIDY,
Gemeindekassier: Reinhard SATTLER (SPÖ)

Die weiteren Gemeinderatsmitglieder
der SPÖ: Ing. Andreas GRAF, Lisa BORS BEd. Ing. Christian SCHNEIDER, Barbara
NEMETH, Nina PAYER, Mag. Thomas KREUZER, Margit BINGGL
der ÖVP: Ing. Herbert ALTMANN, Ing. Simon GOLDENITS, Eva WURZINGER, Clara
MESZAROS, Günther UNGER, David HATOS, Christian PELZMANN

Schriftführer: OAR Wolfgang LEEB
Entschuldigt: DI Catrin HAIDER MSc (SPÖ), Thomas ZWICKL (ÖVP)

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Über Vorschlag der
Fraktionen betraut er Gemeindekassier Reinhard SATTLER (SPÖ) und
Gemeindevorstand Norbert LIDY (ÖVP) mit der Protokollbeglaubigung.

Vor Übergang zur Tagesordnung setzt Bürgermeister Willibald GOLDENITS den
Tagesordnungspunkt TOP 4 – „Rechnungsabschluss 2023“ von der Tagesordnung ab
und stellt folgenden Antrag:

Antrag: Bürgermeister Willibald GOLDENITS stellt den Antrag auf Aufnahme der
Tagesordnungspunkte:

TOP 4 – Gebührenbremse

TOP 18 – Karin BECK – Abfertigung und Ansuchen auf Zuerkennung einer Belohnung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der
Tagesordnungspunkte:

TOP 4 – Gebührenbremse

TOP 18 – Karin BECK – Abfertigung und Ansuchen auf Zuerkennung einer Belohnung

Bürgermeister verkündet den Übergang zur Tagesordnung mit folgenden Punkten:

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13. Dezember 2023
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11. Jänner 2024
3. Bericht Kassaprüfung am 16.02.2024
4. Gebührenbremse
5. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
6. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
7. Verordnung über die Ausschreibung einer Friedhofsgebühr
8. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr
9. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle
10. Pachtvertrag Jagdgesellschaft
11. Entwidmung Öffentliches Gut – Graben Weingartenlacke
12. Gemeindekindergarten HENYÉNE-NÉMETH Hajnalka Beschäftigungsausmaß
13. Güterweg Weingartenlacke – Abtretungen
14. Grundstückskauf Gartenbau Sattler
15. Kläranlage Tadten – UV-Anlage
16. Kanalbegehung 2024
17. Ausschreibung Schulwart/In
18. Karin BECK – Abfertigung und Ansuchen auf Zuerkennung einer Belohnung
19. Antrag Gemeindeentlastungspaket
20. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

**1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls
vom 13. Dezember 2023**

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2023 zur Diskussion.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderats-sitzung vom 13. Dezember 2023.

**2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls
vom 11. Jänner 2024**

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Jänner 2024 zur Diskussion.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderats-sitzung vom 11. Jänner 2024.

3. Bericht Kassaprüfung am 16.02.2024

Bürgermeister Willibald GOLDENITS übergibt dem Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Andreas GRAF das Wort. Der Obmann berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 16.02.2024.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses über die Kassaprüfung vom 16. Februar 2024 einstimmig zur Kenntnis. Der Bericht ist als Beilage A dieser Sitzungsniederschrift angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

4. Gebührenbremse

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass der Bund den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von € 150 Millionen zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Beseitigung von Abwasser im Jahr 2024 gewährt. Die Gemeinde Tadten erhält einen Betrag von € 19.433,00.

Entsprechend der Richtlinien kann die Mittelverteilung in Form einer Gutschrift für den jeweiligen Abgabenschuldner erfolgen oder in Form einer Reduktion der Höhe der Kanalbenützungsgebühr. Auch die Anpassung einer geplanten Erhöhung der Gebühr ist als Nachweis zulässig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tadten hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von € 0,70 exkl. MwSt. auf € 0,85 exkl. MwSt. beschlossen. Eine Erhöhung von 10 Cent ergibt bei einer Kanalberechnungsfläche von 206.078 m² eine Steigerung der Einnahmen von € 20.607,80. Nachdem die Gemeinde Tadten vom Bund € 19.433,00 erhalten hat, könnte die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von € 0,70 exkl. MwSt. auf € 0,75 exkl. MwSt. erfolgen. Somit wäre eine Senkung der ursprünglich geplanten Gebührenerhöhung entsprechend der Richtlinien möglich.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gemäß dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 (Beseitigung von Abwasser) zu verwenden.

Die Mittel sollen als Einnahme im Gebührenhaushalt 851 (Beseitigung von Abwasser) verwendet werden, sodass die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 nicht in vollem Umfang erfolgen musste.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tadten hat in seiner Sitzung am 11.01.2024 eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von € 0,70 exkl. MwSt. pro m² auf € 0,85 exkl. MwSt. pro m² beschlossen. Eine Erhöhung von 10 Cent ergibt bei einer Kanalberechnungsfläche von 206.078 m² eine Steigerung der Einnahmen von € 20.607,80. Der Gemeinderat verwendet als Möglichkeit der Gebührensenkung daher die geplante Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr von € 0,70 exkl. MwSt. pro m² nur auf € 0,75 exkl. MwSt. pro m² durchführen. Somit ist eine Senkung der ursprünglich geplanten Gebührenerhöhung entsprechend der Richtlinien erreicht.

5. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass mit Wirksamkeit 01.01.2024 ein neues Finanzausgleichsgesetz in Kraft getreten ist. Die abgabenrechtlichen Verordnungen sind daher dem FAG 2024 anzupassen und für das Jahr 2024 neu zu beschließen. Die festgesetzten Abgaben dieser Verordnungen ändern sich nicht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als Beilage B dieser Niederschrift beigeschlossene Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer. Die Beilage B bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

6. Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass mit Wirksamkeit 01.01.2024 ein neues Finanzausgleichsgesetz in Kraft getreten ist. Die abgabenrechtlichen Verordnungen sind daher dem FAG 2024 anzupassen und für das Jahr 2024 neu zu beschließen. Der Gemeinderat hat eine Erhöhung der festgesetzten Abgaben dieser Verordnung bereits festgesetzt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, die als Beilage C dieser Niederschrift beigeschlossene Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe. Die Beilage C bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

7. Verordnung über die Ausschreibung einer Friedhofsgebühr

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass mit der neuen Friedhofsordnung keine Verordnung über die Ausschreibung einer Friedhofsgebühr zu erlassen ist. Die Verordnung sollte aufgehoben werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als Beilage D dieser Niederschrift beigeschlossene Aufhebung der Verordnung über die Ausschreibung einer Friedhofsgebühr. Die Beilage D bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

8. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass mit Wirksamkeit 01.01.2024 ein neues Finanzausgleichsgesetz in Kraft getreten ist. Die abgabenrechtlichen Verordnungen sind daher dem FAG 2024 anzupassen und für das Jahr 2024 neu zu beschließen. Die festgesetzten Abgaben dieser Verordnungen ändern sich.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, die als Beilage E dieser Niederschrift beigezeichnete Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr. Die Beilage E bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

9. Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass mit Wirksamkeit 01.01.2017 ein neues Finanzausgleichsgesetz in Kraft getreten ist. Die abgabenrechtlichen Verordnungen sind daher dem FAG 2017 anzupassen und für das Jahr 2017 neu zu beschließen. Die festgesetzten Abgaben dieser Verordnungen ändern sich nicht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, die als Beilage F dieser Niederschrift beigezeichnete Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle. Die Beilage F bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

10. Pachtvertrag Jagdgesellschaft

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass die Jagdgesellschaft Taden im Jahr 2016 ca. 34 ha von der Schoschtolacke und ca. 4 ha vom Dadamasch von der Gemeinde gepachtet hat. Die Pachtdauer wurde bis zum Ende der Jagdperiode 31.12.2023 vereinbart. Der Gemeinderat hat der Jagdgesellschaft mit Beschluss vom 30. Juni 2022 die Weiterverpachtung der Sostolacke und des Dadamaschs unter den gleichen Konditionen zugesichert hat, falls die Jagdgesellschaft wieder Pächter der Jagd für die Folgeperiode wird. Die Jagdgesellschaft ist wieder Jagdpächter und sollte nun vom Gemeinderat der neue Pachtvertrag genehmigt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Jagdgesellschaft Taden weiterhin bis zum Ende der kommenden Jagdperiode (2032) die Pachtflächen Sostolacke (34,3128 ha) und Dadamasch (3,9288 Ha) im Falle eines erfolgreichen Pachtabschlusses des Jagdgebietes mit dem Jagdausschuss Taden mit einem Betrag von € 100,00 pro Hektar zu verpachten. Ein Pachtvertrag wird errichtet.

11. Entwidmung Öffentliches Gut – Graben Weingartenlacke

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass die Firma Gartenbau Sattler GmbH ein Ansuchen über den Ankauf einer Teilfläche von 2.185 m² des Grundstückes Nr. 2441 der Gemeinde Taden eingebracht hat. Das Glashaus der Gartenbau Sattler GmbH verläuft zu einem Teil über einen verrohrten Graben der Gemeinde Taden. Dieses Teilstück, für welches auch ein Pachtvertrag besteht und ein Teil des Verlaufes des Glashauses auf der südlichen Seite, welcher über die Grundstücksgrenze gebaut worden ist, ersucht die Gartenbau Sattler GmbH von der Gemeinde Taden zu erwerben. Als Kaufpreis wurden € 4,--/m² vereinbart. Das ergibt einen Gesamtbetrag in der Höhe von € 8.740,00.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die als Beilage G dieser Niederschrift beigeschlossene Verordnung über die Entwidmung einer Teilfläche vom Öffentlichen Gut entsprechend des Teilungsplanes der Vermessung Molzer ZT GmbH aus Stetten vom 06.11.2023, G.Z.: 2414. Die Beilage G bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

13. Güterweg Weingartenlacke – Abtretungen

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass der Güterweg Weingartenlacke neu errichtet werden soll. Im vorigen Jahr war die Sanierung des Weges bereits geplant, jedoch wurde das Projekt vom Land Burgenland erst Ende des Jahres 2023 genehmigt. Im Vorfeld wurde die Lage des Weges vermessen, dabei wurde ersichtlich, dass sich eine Einzäunung, Bäume und ein Weingarten auf dem Öffentlich Weg befinden. Die Betroffenen wurden bereits mündlich verständigt, dass sie das Öffentliche Gut frei machen müssen.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Güterwegeausschusses, dass die Eigentümer dieser Flächen bei der Weingartenlacke erhoben werden, damit die Gemeinde diese dann verständigen kann. Diese Öffentlichen Flächen müssen frei gemacht werden, da die Gemeinde keine Förderung für die Errichtung des Güterweges erhalten würde.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Güterwegeausschusses auch die Problematik beim Grädern der Güterwege zu dokumentieren.

Der Güterwegeausschuss wird sich in den kommenden Tagen in einer Sitzung mit diesen Themen beschäftigen.

14. Grundstückskauf Gartenbau Sattler

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass die Firma Gartenbau Sattler GmbH ein Ansuchen über den Ankauf einer Teilfläche von 2.185 m² des Grundstückes Nr. 2441 der Gemeinde Tadten eingebracht hat. Das Glashaus der Gartenbau Sattler GmbH verläuft zu einem Teil über einen verrohrten Graben der Gemeinde Tadten. Dieses Teilstück, für welches auch ein Pachtvertrag besteht und ein Teil des Verlaufes des Glashauses auf der südlichen Seite, welcher über die Grundstücksgrenze gebaut worden ist, ersucht die Gartenbau Sattler GmbH von der Gemeinde Tadten zu erwerben. Als Kaufpreis wurden € 4,--/m² vereinbart. Das ergibt einen Gesamtbetrag in der Höhe von € 8.740,00. Die Gemeinde Tadten hat ein Wiederkaufsrecht, falls der Produktionsbetrieb eingestellt wird und der ursprüngliche landwirtschaftliche Zustand wieder hergestellt ist. Der Wiederkaufspreis wurde einvernehmlich mit dem Kaufpreis des vorliegenden Kaufvertrages (€ 4,00 / m²) nicht wertgesichert festgelegt. Die Fa. Gartenbau Sattler GmbH hat einen Kaufvertrag errichtet, welcher nun zur Genehmigung vorliegt.

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Tadten und der Gartenbau Sattler GmbH, welcher vom Öffentlichen Notar Dr. Karl Heinz Halbritter unter der Zahl 13239/1/M errichtet wurde. Der Kaufvertrag ist dieser Sitzungsniederschrift als Beilage H angeschlossen. Die Beilage H bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

15. Kläranlage Tadten – UV-Anlage

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass die UV-Anlage in der Kläranlage seit längerer Zeit defekt ist. Eine Besprechung mit der Gewässeraufsicht hat ergeben, dass eine rasche Inbetriebnahme der UV-Desinfektionsanlage, wie auch im wasserrechtlichen Bescheid der Kläranlage vorgesehen, erfolgen muss. Die Erneuerung der UV-Anlage wurde daher ausgeschrieben. Von sechs Firmen hat eine Firma ein Angebot eingebracht. Bei der Gemeindevorstandssitzung war ein Vertreter der Fa. ÖSTAP dabei, welcher anhand des eingebrachten Angebotes die Erneuerung der UV-Anlage erklärt hat.

GWT Gesellschaft für Wasser – und Wärmetechnik GmbH. € 35.886,10 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fa. GWT Gesellschaft für Wasser – und Wärmetechnik GmbH. aus Leobersdorf mit der Erneuerung der UV-Anlage in der Kläranlage Tadten mit einem Betrag in der Höhe von € 35.886,10 exkl. MwSt. zu beauftragen.

16. Kanalbegehung 2024

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass im heurigen Jahr wieder die Kanalberechnungsfläche überprüft werden sollte. Es sind zwei Angebote eingelangt:

Fa. Schwentenwein Baubetreuungs GmbH

Keine Änderung	€ 14,00 exkl. MwSt.
Bei Änderungen	€ 24,00 exkl. MwSt.
Neuaufnahmen	€ 34,00 exkl. MwSt.

Fa. ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH

Keine Änderung	€ 15,00 exkl. MwSt.
Bei Änderungen	€ 35,00 exkl. MwSt.
Neuaufnahmen	€ 90,00 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fa. Schwentenwein Baubetreuungs GmbH. aus Schattendorf mit folgenden Preisen

Keine Änderung	€ 14,00 exkl. MwSt.
Bei Änderungen	€ 24,00 exkl. MwSt.
Neuaufnahmen	€ 34,00 exkl. MwSt.

mit der Überprüfung der Kanalberechnungsfläche zu beauftragen. Die Überprüfung soll bis Herbst 2024 abgeschlossen sein.

19. Antrag Gemeindeentlastungspaket

Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet, dass die SPÖ Fraktion um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gefordert hat. Er übergibt Vizebürgermeister Robert CSUKKER das Wort.

Vizebürgermeister Robert CSUKKER berichtet, dass es bei dieser Forderung um das Gemeindeentlastungspaket geht. Die Gemeinde Tadten soll sich für die Übergabe des Burgenländischen Müllverbandes an das Land Burgenland aussprechen und würde daher im Gegenzug vom Land Burgenland jährlich € 118.000,00 als Mehrbetrag für die Personalkosten im Kindergarten erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:

1, Der Gemeinderat der Gemeinde Tadten fordert den Bürgermeister auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMVs für die Annahme des Anbots der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.

2, In weiterer Folge fordert der Gemeinderat der Gemeinde Tadten, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden sollen, um

- a. eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
- b. die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
- c. eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.

3, Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Gemeinde Tadten aufgefordert, bei einem, positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

20. Allfälliges

A, Bürgermeister Willibald GOLDENITS berichtet:

die Gemeindepritsche OPEL Movano wurde mit einem Betrag von € 2.200,00 verkauft die Flurreinigung hat vergangenes Wochenende stattgefunden. Neben den zahlreichen Teilnehmern ist auch zu erwähnen, dass Landwirte ihre Fahrzeuge kostenlos zur Verfügung gestellt haben.

beim Jagdausschuss gibt es einen Obmannwechsel - Walter SATTLER hat an Ing. Simon GOLDENITS übergeben

Wasserbau und Entwässerung wird als ein Verein geführt – Obmann Michael GRIEMANN

der Baumschnitt am Sportplatz ist abgeschlossen. Der Baumbestand ist aber nicht mehr sehr gesund – im Herbst sollten weitere Maßnahmen überlegt werden

der Evangelischen Pfarre wurde für 2023 eine Kantorenentschädigung € 797,00 zu gesprochen

Michael GRIEMANN ersucht beim Werkvertrag zur Klärschlammentsorgung die Pachtbeträge anzugleichen

Florian KOCSIS und Laurin HALBAUER haben sich als Ferialpraktikanten gemeldet der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland führt heuer wieder Sanierungen der Wasserleitungen durch. Ab 01.04.2024 wird die Obere Hauptstraße bis zur Waschanlage gesperrt. Die Buslinie wird geändert.

B, Vizebürgermeister Robert CSUKKER erkundigt sich, wer bei der Kreuzung Baumstücklweg / Waldweg den Wasserablauf von der Straße gemacht hat. Die Fa. PORR hat diese Arbeiten durchgeführt.

C, Gemeinderat Ing. Andreas GRAF erkundigt sich über Änderung des Strom- und Erdgaspreise für die Gemeinden. Derzeit ist der Gemeinde kein neuer Tarif bekannt.

D, Gemeinderat Ing. Christian SCHEIDER erkundigt sich, ob die Gemeinde schon einen neuen Bausachverständigen hat. Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Firma Gartner-Schiener Baumeister Wilkovits angefragt wurde. Dieser hat jedoch abgesagt. Baumeister Ing. Michael KURZMANN wird ab April Bausachverständiger der Gemeinde Tadtten werden. Es wird auch einen Ersatz geben.

E, Gemeinderat Ing. Simon GOLDENITS bringt vor, dass jemand mit seinem PKW die Güterwege ruiniert.

F, Der Bürgermeister teilt mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung Anfang Mai stattfinden wird.

Bürgermeister Willibald GOLDENITS schließt um 20.55 Uhr nach Beratung aller Tagesordnungspunkte die Sitzung.